



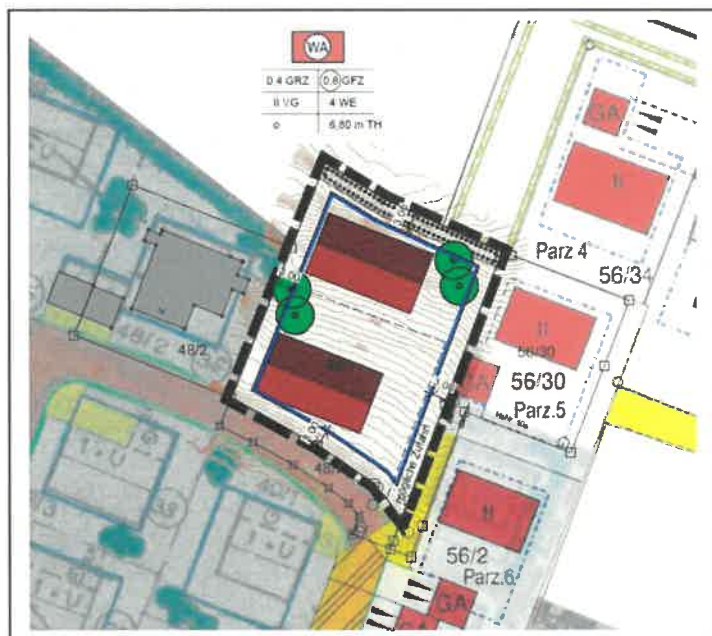
Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungsplanes -Woferlfelder Erweiterung und Änderung- mit Deckblatt Nr. 10 nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 14.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Woferlfelder Erweiterung und Änderung“ mit Deckblatt Nr. 10 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB zu ändern.

Geltungsbereich der Änderung der Bebauungsplanes



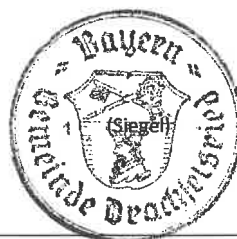
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Fl. Nr. 48/1 der Gemarkung Drachselsried. Die Gesamtfläche beträgt 1.791 m². Die Grundflächenzahl ist mit 0,4 und die Geschossflächenzahl mit 0,8 festgelegt. Es sind max. 4 Wohneinheiten je Gebäude zulässig.

Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Planung ist eine zeitgemäße Architektur und für die Gestaltung der Gebäude mehr Freiheiten im Gegensatz zu den bisher zulässigen Festsetzungen. Zudem soll eine Möglichkeit der Nachverdichtung erfolgen.

Drachselsried, 16. Oktober 2024
GEMEINDE DRACHSELSRIED

Vogel
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 16.10.2024

Abgenommen am: